Interfraktioneller Antrag zum

LÄRMAKTIONSPLAN

gemäß §47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

bisherige Beschlusslage:
Am 03.03.2009 hat der Gemeinderat die 1. Stufe des Lärmaktionsplanes beschlossen (Drucksache 9/2009 ö)

Folgendes ist auf der städtischen Homepage hierzu nachzulesen:

Die Kartierung der Lärmpegel und die Erstellung der Lärmaktionspläne erfolgt in zwei Stufen

1. Stufe bis Juli 2008 (gilt für das Stadtgebiet Leonberg)

- Kartierung der Lärmpegel entlang der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 6 Mio. Kfz/Jahr, inkl. Arrondierungsstrecken (Ergänzungsstrecken) mit einem Verkehrsaufkommen von knapp unter 6 Mio. Kfz/Jahr, um Lücken im Straßennetz zu vermeiden.
- Keine Kartierung der Lärmpegel entlang der Eisenbahnstrecke Stuttgart - Weil der Stadt, da die nötige Zugfrequenz von 60.000 Zügen/Jahr nicht erreicht wird.
- Analyse der Daten und anschließende Ausarbeitung eines Lärmaktionsplans.

2. Stufe bis Juli 2013 (gilt für das Stadtgebiet Leonberg)

- Kartierung weiterer Hauptverkehrsstraßen mit einer Belastung von mehr als 3 Mio Kfz/Jahr.
- Ermittlung der Lärmpegel entlang der Bahnstrecke Stuttgart - Weil der Stadt, da die nötige Zugfrequenz von 30.000 Zügen/Jahr erreicht wird.
- Analyse der Daten und Aktualisierung des Lärmaktionsplans.

Zuständig für die oben beschriebenen Kartierungen entlang der Hauptverkehrsstraßen und die anschließende Zusammenfassung in strategischen Lärmkarten ist die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (www.lubw.baden-wuerttemberg.de). Die Lärmkartierung der Bahnstrecken (1. und 2. Stufe) erfolgt durch das Eisenbahnbundesamt. Die Zuständigkeit für die Erstellung und Bearbeitung des Lärmaktionsplans liegt bei der jeweiligen Kommune.

Die Unterlagen für die 2.Stufe wurde bisher von der Verwaltung nicht eingereicht. Begründet wurde dies bei der letzten Agenda-Sitzung am 15.Mai 2014 mit den fehlenden Informationen zur Lärmkartierung der Bahnstrecken.

Zusatzinfo:
Die Stadt Karlsruhe sieht dies wie folgt:
Da die Lärmkartierungen des Schienenverkehrs (Schienenwege des Bundes), die vom Eisenbahnbundesamt (EBA) zu erstellen sind, seinerseits nicht zur Verfügung standen, wurde diese Lärmquellengruppe zunächst ausgeklammert. Zwischenzeitlich ist durch eine Gesetzesänderung die Bahn für die Lärmsanierung des Schienennetzes selbst zuständig. (Auszug aus:

http://www.karlsruhe.de/b3/natur_und_umwelt/umweltschutz/laerm/laermaktionsplan.de)

ANTRAG:
Die Verwaltung wird daher aufgefordert, die 2.Stufe des Lärmaktionsplanes umgehend aufzuarbeiten ggfs. ohne Berücksichtigung der Lärmkartierung der Bahnstrecken.
Auch steht in 2014 die Überprüfung des Lärmaktionsplanes der 1.Stufe an. Dies kann zusammengefasst werden.
(Wir verweisen hier auf den Punkt 4.4. des Lärmaktionsplanes vom 29.01.2009 DS 2009 Nr.9 ö, Anlage 3 ergänzt durch Beschluss des Gemeinderates vom 3.3.2009.)

Leonberg, 30.Juni 2014